

ALLGEMEINE RICHTLINIEN



- Messlabor darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen und betreten werden



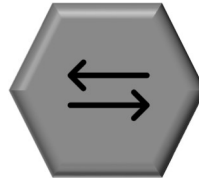
- Schüler*innen sind für die Vollständigkeit von Werkzeugen verantwortlich
- Beschädigungen werden der Lehrkraft gemeldet



- Einhaltung von KJBG, SchUG, BAG und ASchG
- Messgeräte und Werkzeuge dürfen nur nach Unterweisung und Aufsicht der Lehrkraft verwendet werden



- Laborplatznummer in Arbeits- und Protokollblätter eintragen
- Schüler*innen haben zugewiesene Laborplätze



- Werkzeuge und Messgeräte dürfen nicht vertauscht werden



- Elektrogeräte dürfen über Nacht nicht eingeschaltet bleiben

SAUBERKEIT UND ORDNUNG



- Essen, Getränke und Kaffeebecher sind in den Labors nicht erlaubt



- Müll je nach Behälterbeschriftung trennen



- Laborräume, Messgeräte und Werkzeuge vor Unterrichtsschluss reinigen und Instand setzen

SPEZIELLE RICHTLINIEN



- Werkzeugkasten auf Vollständigkeit kontrollieren, absperren und Schlüssel abgeben
- Tischplattenschutz verwenden



- Es dürfen keine Geräte und Werkzeuge aus Messlabor entfernt bzw. mitgenommen werden



- Alle Fenster verschließen und Stühle auf Tisch abstellen

Laborordnung für Messlabor-Metall

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Schüler*innen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie die Laborordnung gelesen und verstanden haben:

Nr:	Datum	Vorname <small>(BLOCKBUCHSTABEN)</small>	Nachname <small>(BLOCKBUCHSTABEN)</small>	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				